Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

4.3.1818 (Nr. 63)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 63. Mitwoch, den 4. März. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 9. Sitz. am 16. Febr.) — Kurhessen. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Oestreich. — Preussen.. — Rußland. — Schweiz.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 9. Sitzung am 16. Febr. Kurhessen. Es giebt keinen Gegenstand, den Se. königl. Hoh. der Kurfürst für wichtiger halten, und dem Sie, vom ersten Augenblicke an, eine größere Aufmerksamkeit gewidmet haben, als die Militärorganisation des deutschen Bundes. Schon lange sind Sie mit Ihren Ansichten darüber im Reinen, und wenn Sie dieselben nicht schon früher in dieser Versammlung erklären ließen, so geschah es bloß, um den vorstimmenden größeren Höfen nicht vorzugreifen. Jezt, wo der Wiener Hof mit Vorlegung eines Entwurfs vorangegangen ist, säumen Se. kön. Hoh. nicht länger, Sich mit gewohnter Freimüthigkeit darüber auszusprechen. Sie bedauern sehr, daß nicht, nach Maasgabe des musterhaften Vortrags der Kommission über die Reihefolge der Geschäfte, dieser umfassende Gegenstand in mehrere Abschnitte vertheilt, und so die Berathung vereinfacht worden ist. Durch Zergliederung jedes Abschnittes in viele einzelne Fragen und Abstimmung über eine jede derselben, würde man schneller und sicherer zum Resultate des Willens der Mehrheit gelangt seyn. Weil jedoch von Seite des Präsidialhofes der Wunsch geäussert worden, daß man sich vorerst nur über die Grundsätze äussern möchte, so machen Se. kön. Hoh. es sich zum Vergnügen, diesem Wunsche zu entsprechen. Im vollkommensten Einverständniß mit dem, was im Eingange der kais. östreich. Proposition über das Verhältniß des deutschen Bundes, als Macht und als die Hauptstütze der Ruhe in Europa, so wie über die Gesichtspunkte gesagt wird, welche bei der Berathung über die Militärorganisation stets im Auge zu behalten sind, schreiten Sie sogleich zu den einzelnen Artikeln des Entwurfs, und bemerken darüber Folgendes: Ad II. Die Herstellung des richtigen Anschlages der Kontingente fordert vor allem die Aufstellung einer Matrikel. Die Angaben, welche die beigefügte Tabelle über die Bevölkerung der deutschen Staaten enthält, dürften vielfachen Widerspruch finden. Insbesondere vermißt man darin die genaue Angabe der Provinzen, mit welchen JJ. MM. der Kaiser von Oestreich und der König von Preussen dem Bunde beizutreten gesonnen sind. Beide Majestäten möchten also zuvörderst wiederholt darum zu ersuchen, hiernächst aber allen Bundesstaaten anheim zu stellen seyn, ihre Population (als welche allein den Maasstab zu Berechnung der Kontingente wird abgeben können, wie dieses in mehreren Abstimmungen in der 32. und 35. Sitzung ausgeführt ist) nach kürzlich vorgenommenen oder alsbald vorzunehmenden Zählungen genau anzugeben, und so die in der 43. Sitzung vorgelegten Vorschläge zu einer vorerst auf fünf Jahre anzunehmenden Matrikel zu berichtigen. Gewisse Prozente hiervon würden dann die Kontingente bilden. Ad III. Was unter den Ausdrücken: „Friedensstand und stehendes Heer," verstanden werde, erscheint, besonders in Vergleichung mit dem, was vom Kriegsstande gesagt wird, nicht ganz klar. Se. kön. Hoh. sind des Dafürhaltens, daß der Friedensstand durch den Kriegsstand bedingt werde, mithin darin bestehe, daß die Truppenabtheilungen jeder Waffengattung, welche ein Bundesstaat als Kontingent in Kriegszeiten zu stellen hat, auch in Friedenszeiten dergestalt in Bereitschaft gehalten werden, daß sie vier Wochen nach erfolgtem Aufrufe, mit allem Erforderlichen versehen, ausrücken können. Nur auf diese Art dürfte dem Grundsatze der Evidenthaltung der Streitkräfte entsprochen werden. Im übrigen aber scheint es den Bestimmungen der einzelnen Regierungen überlassen bleiben zu müssen, was sie durch Beurlaubungen u. s. w. in Zeiten der Ruhe zur Verminderung des Kostenaufwandes anzuordnen für gut finden. Wenn hiernach der Kriegsstand schon in Friedenszeiten vorbereitet werden muß, so scheint der angegebene Friedensstand von 120,000 Mann ungefähr $\frac{1}{2}$ Prozent der Bevölkerung der Bundesstaaten für die Stelle, welche der deutsche Bund unter den europäischen Mächten einnimmt, und welche mit Nachdruk behauptet werden muß, unzulänglich, dagegen der Kriegsstand, welcher aus drei Prozent der Bevölkerung bestehen soll, zu überspannt. Bei dringender Gefahr wird keine deutsche Regierung und kein deutscher Staatsbürger sich weigern, die Freiheit und Unabhängigkeit des gemeinsamen Vaterlandes mit der

äussersten Anstrengung zu vertheidigen; allein die immerwährende Unterhaltung der Stämme und der Ausrüstungsrequisiten einer so großen Militärmacht, als für den Kriegsstand vorgeschlagen wird, würde die finanziellen Kräfte der durch mehr als zwanzigjährigen Krieg erschöpften deutschen Staaten eben so sehr übersteigen, als sie für das Bedürfniß eines nicht auf Eroberung ausgehenden, sondern bloß Vertheidigungsweise kriegführenden Staatenbundes überflüssig scheint. Vielmehr wünschen Se. kön. Hoheit, daß die Organisirung des deutschen Bundesheeres nach folgenden Grundzügen geschehe: a) Das einfache Kontingent wäre auf ein Prozent der Bevölkerung jedes Staats, die Reserve auf ½ Prozent festzusetzen. b) Ueber das Verhältniß der Kavallerie und Artillerie zur Infanterie, der verschiedenen Arten des Geschützes, der leichten Truppen, der Sapeurs, Pontonniers ꝛc. wäre sich noch weiter zu vereinbaren; auf jeden Fall scheint die in dem Entwurfe angegebene Zahl der Kavallerie zu gering, dagegen die des Geschützes zu hoch. c) Schon dermalen wäre zu bestimmen, wie die Kontingente in möglichst gleiche Brigaden, Divisionen und Armeekorps, nach geographischen und verwandtschaftlichen Verhältnissen, sich zu vereinigen hätten, wobei allezeit als oberster Grundsaz obwalten müßte, daß die Kontingente aller Bundesstaaten, von Lichtenstein an bis hinauf zu Baiern, unter einander zu Brigaden, Divisionen und Armeekorps zusammenstießen. Sobald man einmal sich darüber verständigt hat, wie viel Armeekorps auf diese Weise, ausser den großen für sich bestehenden Massen von Oestreich und Preussen, formirt werden, und aus wie viel Divisionen jedes Korps bestehen soll, wird es in vollständiger Würdigung der Gleichheit der Rechte, den Bundesstaaten überlassen bleiben können, sich unter einander über die Vereinigung ihrer Kontingente zu verständigen, ohne daß es der Aufstellung eines Grundsatzes bedürfte, der die freie Wahl der kleinern Staaten beschränkt. Nach dem in dem Entwurfe in dieser Beziehung aufgestellten Grundsatze, könnten übrigens Se. königl. Hoheit das Recht ansprechen, ein eigenes Korps zu formiren; denn, nachdem Sie in den beiden lezten Feldzügen gegen Frankreich zwei vollzählige Kavallerieregimenter und drei Batterien ins Feld gestellt haben, können Sie wohl nicht zu denjenigen Staaten gezählt werden, „deren Lage es nicht erlaube, ein vollzähliges Kavallerieregiment und das richtige Verhältniß der Artillerie zu stellen.“ Allein Sie machen darauf keinen Anspruch; dagegen haben Sie mit dem in gleichem Falle befindlichen großherzogl. Hause Hessen eventuell verabredet, daß die hessischen Truppen künftighin, in einer Division vereinigt, den Feinden des besondern, wie des gemeinschaftlichen deutschen Vaterlandes sich entgegenstellen. d) Die Staaten, deren Kontingente eine zusammengesezte Heeresabtheilung bilden, hätten sich unter einander über die resp. Korps-, Divisions-, Brigaden-, Regiments- und Bataillonskommandanten zu vereinigen. e) Aehnliche Vereinbarung hätte unter den Konkurrenten zu einer Division, über möglichst gleichförmige Bewafnung, Verpflegung ꝛc., desgleichen über die Stellung der nach dem allgemein angenommenen Verhältniß auf die Division fallenden Anzahl von Kavallerie und Artillerie, statt. Nur im Falle, daß sie sich nicht verständigen könnten, hätte die Bundesversammlung zu entscheiden. f) Den Staaten, welche eine ganze Division und darüber stellten, bliebe die Musterung ihres Kontingents allein überlassen. Bei den zusammengesezten Divisionen hätte der Kommandant, wenigstens jährlich einmal, über die dazu gehörigen Kontingente Musterung zu halten. g) Von diesen Divisionskommandanten und bei Staaten, welche mehrere Divisionen stellen, von den Korpskommandanten wären die Berichte über die gehaltene Musterung, so wie die Standlisten der Kontingente, alljährlich an die Bundesversammlung einzusenden, welche solche durch einen von Zeit zu Zeit neu zu wählenden Ausschuß zu untersuchen, und, nach Befund der Umstände, darüber das Geeignete zu beschließen hätte. Eine weitere Kontrole oder Inspektion hätte in Friedenszeiten nicht statt. Ad IV. Unter Beziehung auf die abweichenden Ansichten, welche schon ad III angedeutet worden, sind Se. kön. Hoh. damit einverstanden, daß die Bildung, Ausrüstung und der Dienst der Landwehr, so wie die Ergänzung des stehenden Heeres, ferner die Bestimmung der Dienstzeit, lediglich der Verfassung jedes Landes angehöre. Es möchte nur noch folgender Bestimmungen bedürfen: a) Nur durch einen Beschluß der Bundesversammlung wäre der Kriegsstand sowohl im Allgemeinen auszusprechen, als insbesondere das Maas der Anstrengungen zu bestimmen. b) Sobald dieses geschehen, hätten sich die Staaten, welche zu einem Armeekorps zusammenstoßen, über die Ernennung des Korpskommandanten zu verständigen. c) Sollte ein solcher Korpskommandant zum Oberfeldherrn gewählt werden, so hätte er das bis dahin geführte unmittelbare Kommando des Armeekorps abzugeben. (F. f.)

Kurhessen.

Kassel, den 28. Febr. Als Beitag zur Charakteristik unsers leichtgläubigen und wunderliebenden Zeitalters, heißt es in einem eingesandten Artikel in der hiesigen Zeitung, dient folgende Nachricht: In der Nähe von Marburg hat kürzlich ein nervenkrankes Bauernmädchen unter dem Namen des magnetischen Hellsehens bei Unkundigen durch seine angeblichen Prophezeiungen und ärztliche Rathschläge viel Aufsehen erregt und einen großen Zulauf des gemeinen Volkes veranlaßt. Obgleich nun die Sache durch eine aus Gliedern der medizinischen Fakultät zu Marburg bestehende Kommission von Seiten der kurfürstl. Deputation des Obersanitätskollegiums geprüft, untersucht, und für Alfanzerei, Aberglauben, Muthwillen und Betrug erkannt worden ist, so hat doch der Zulauf Neugieriger und Gläubiger so lange fortgedauert, bis endlich dem Unfug durch obrigkeitliche Maasregeln ein Ende gemacht wurde.

Frankreich.

Paris, den 28. Febr. Gestern begann in der Pairskammer die Diskussion über das Rekrutirungsgesez. — Die Deputirtenkammer, die gestern wieder öffentliche Sitzung hielt, hörte zuvörderst einen Bericht ihrer Petitionskommission an, worauf der Minister des Innern, begleitet von den Staatsräthen, Becquey, Capelle und Cuvier, zwei neue Gesezentwürfe vorlegte. In dem ersten ist von einigen zu treffenden Veränderungen in der Abgränzung verschiedener Arrondissements die Rede, unter andern von der Vereinigung der Kantons Hagenau und Bischweiler, die bisher zum Arrondissement von Straßburg gehört hatten, mit dem Arrondissement von Weissenburg, und der Verlegung des Hauptorts dieses Arrondissement von Weissenburg nach Hagenau. Der zweite Gesezentwurf betrift die Bedingungen der Wählbarkeit der Mitglieder der Deputirtenkammer, dem von dieser Kammer gemachten, und von den Pairs angenommenen diesfallsigen Vorschlage gemäß.

Gestern, vor der Messe, hat der engl. Botschafter, Sir Charles Stuart, eine Privataudienz bei dem Könige gehabt.

Am nämlichen Tage hatte eine anderthalbstündige Konferenz zwischen dem Herzog von Wellington und dem span. Botschafter, Herzog Fernand-Nunez, statt.

Auf die hier erschienene zweite Auflage einer Antwort auf die bekannte Rede des Lord Stanhope im engl. Parlament über Frankreichs Lage ist vorgestern Beschlag gelegt worden. Die erste Auflage war in London erschienen. Ein französ. Offizier hat, nach einem engl. Journal, genanntem Lord wegen der nämlichen Rede eine Herausforderung zugeschikt.

Die Marseiller Zeitung sagt, man sey benachrichtigt, daß mehreren Geistlichen zu Lyon ihre Amtsverrichtungen untersagt worden seyen.

Mehrere Familien der Westdepartements sind zusammengetreten, um das bei Angers auf der Straße nach Nantes liegende sogenannte Märtererfeld zu kaufen, und daselbst ein Sühnungsdenkmal für die dort im J. 1793 gefallenen Schlachtopfer (ihre Zahl wird auf 3000 gerechnet), zu errichten. Der König hat bereits unterm 9. Apr. 1817 diesen Ankauf genehmigt.

Londner Blätter vom 23. d. sprechen von einem großen Tumult, der am 21. im dortigen Coventgarden-Theater, gelegenheitlich eines Gesangs von Peruvianern gegen Spanier, nach der Melodie des aus den ersten franz. Revolutionszeiten bekannten Marseiller Marsches, ausbrach. — Die nämlichen Blätter enthalten Nachrichten aus dem spanischen Amerika aus den ersten Tagen Dezembers, wonach Mina hingerichtet worden, am nämlichen Abend die Stadt Meriko allgemein beleuchtet gewesen, und die kön. Truppen in Venezuela am 2. Dez. einen entscheidenden Sieg über die Insurgenten unter dem General Zaraza davon getragen haben sollen. Aeltere Zeitungen aus London wollen wissen, daß, nach den lezten Nachrichten aus St. Helena, Bonaparte sehr krank gewesen sey.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu $67\frac{1}{10}$, und die Bankaktien zu 1550 Fr.

Oestreich.

Wien, den 25. Febr. Vorgestern sind die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian von hier nach Modena abgereiset. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu $287\frac{1}{2}$.

Preussen.

Nach Berliner Privatnachrichten vom 19. Febr. in der allgemeinen Zeitung gehörte unter die damaligen Hauptgegenstände des Tagesgesprächs unter andern die Schrift: Neueste Behandlungen eines preussischen Staatsdieners. Der Regierungsrath Grävell (bekannter Schriftsteller) entzweite sich mit dem Präsidium der Regierung in Merseburg, worin er angestellt ist, über das Verhältniß desselben zum Kollegium. Das Ministerium des Innern und der Finanzen verwies ihm seine Behauptung in Ausdrücken, welche er für persönlich beleidigend hielt. Er belangte darauf die vorstehenden Minister bei dem Kammergericht injuriarum, auf den Grund einer Gesezstelle, worin es heißt: „Staatsbeamte, welche ihr Amt zu Beleidigungen der Untergebenen mißbrauchen, sollen bestraft werden.“ Das Kammergericht hielt sich für inkompetent in dieser Sache, welche es für eine Disziplinarsache hielt, worin nur der König entscheiden könne. An diesen wendete sich nun der Regierungsrath Grävell, und ließ zugleich die Akten in der Sache drucken, die er dem Staatskanzler vor der Vertheilung einreichte. Dieser rescribirte wegen der Publikation der Aktenstücke: „daß gegen den rc. Grävell der fiskalische Prozeß eröfnet werden soll, wenn er die Publikation der Aktenstücke vollzöge, da dies eine unerlaubte Handlung sey.“ Da Grävell dieser Meinung nicht gewesen, so hat er nun diese Schrift ins Publikum gebracht, und der Prozeß ist gegen ihn eröfnet, ob gleich der König in der Hauptsache nicht entschieden hat.

Rußland.

Petersburg, den 10. Febr. Am 7. d., dem für die russischen Truppen so glorreichen Jahrestage der Schlacht von Preussisch-Eylau, haben die Truppen aller Waffengattungen aus der Stadt und der umliegenden Gegend auf dem Schloßplatze in voller Rüstung Kriegsübungen angestellt. Se. M. der Kaiser, von einem glänzenden Generalstabe umgeben, durchritten die Reihen der Krieger. Nach der Heerschau zogen alle Schaaren in größter Ordnung, unter dem Jubelrufe einer zahlreich versammelten Volksmenge, vor Sr. Maj. vorbei. In der folgenden Nacht reisten Se. Maj. neuerdings nach Moskau ab. Der Kaiser begiebt sich am Ende des Februars nach Warschau. Während seiner Anwesenheit allhier haben die Minister mit Allerhöchstdemselben mehreremale gearbeitet, namentlich der Kriegsminister, General von der Infanterie, Konovnizin; der

Marineminister, Admiral, Marquis de Traversey; der Finanzminister, Hr. v. Gurjev; der Justizminister, Fürst Lobanow-Rostovsky, und der Minister des Innern, Hr. v. Hosodawlew. Fast jeden Tag war bei Sr. M. große Tafel, wozu die Minister, nebst den ersten Militär- und Hofdignitarien, gezogen wurden.

Schweiz.

Die in Bern versammelt gewesene eidsgenössische Kommission zu Berathung der Vorschläge für Ausdehnung der Kriegskassen des Bundesstaats hat dem Vorort ein einmüthiges Gutachten überreicht, das ohne Zweifel den Ständen zur Instruktion für die Tagsatzung mitgetheilt werden wird. Es geht dasselbe, wie man hört, auf eine zu 100,000 Fr. berechnete Erhöhung der jährlichen Einnahmen des Kriegsgelder, wozu eine Hälfte durch Erhöhung der Gränzabgaben auf Konsumo-Waaren, die andere auf dem Wege des verfassungsmäßigen Geldkontingents zusammengebracht, und hinwieder eine Hälfte in die militärische Reservekasse gelegt und die andere zu jährlichen Exerzitien und zum Militärunterricht verwendet werden sollte. Nebenbei enthält das Kommissionalgutachten neue Vorschläge zu Sicherung der bereits den Kriegskassen bestimmten Gränzabgabe, so wie auch über die Verwaltung dieser Fonds. — Der bunten Zeit zu gefallen, hat der Redakteur des Züricherischen Reg. und Adreßkalenders die Courtoisie der Junker wieder eingeführt. Die Meister, deren es so viele giebt, werden nicht genannt. — Von Frankfurt sind 739 fl. als Geschenk zu Gunsten der Armen nach St. Gallen gesandt worden.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

3. März.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ½7	27 Zoll 11 8/10 Linien	5 2/10 Grad über 0	Südwest	57 Grad	wenig heiter
Mittags ½3	27 Zoll 11 3/10 Linien	9 9/10 Grad über 0	Südwest	49 Grad	etwas heiter
Nachts 10	27 Zoll 10 2/10 Linien	5 6/10 Grad über 0	Südwest	54 Grad	heiter

Todes-Anzeige.

Es hat dem Unerforschlichen gefallen, am 25. d. durch den in ihrem 52. Jahre an einer Hirnentzündung erfolgten Tod meiner herzlich geliebten Ehegattin, Franziska Juliana, geb. Heiliger, mich und die Meinigen in den tiefsten Schmerz zu versetzen. Wer die Vollendete kannte, weiß diesen Schmerz zu ermessen, und wird ihn billigen. Ueberzeugt von der Theilnahme meiner Gönner, Verwandten, Freunden und Bekannten, denen ich hierdurch diese betrübte Nachricht mitzutheilen mich verpflichtet fühle, bitte ich sie, mich mit Beileidsversicherungen zu verschonen, und empfehle mich ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Heidelberg, den 27. Febr. 1818.

Konrad Maurer,
ref. Pfarrer zu Kirchheim bei Heidelberg.

Theater-Anzeigen.

Donnerstag, den 5. März (mit allgemein aufgehobenem Abonnement — zum Vortheil des Herrn Mayer — zum erstenmale): Peter und Paul, Lustspiel in 3 Akten. Als Seitenstük zum Mädchen von Marienburg. Nach dem französischen von Castelli. — Hierauf (zum erstenmale): Der Kalif von Bagdad, Oper in 1 Akt, aus dem Französischen; Musik von Boieldieu.

Samstag, den 7. März: Sargines, Oper in 3 Akten; Musik von Pär.

Sonntag, den 8. März (auf hohes Verlangen): Die Ahnfrau, Trauerspiel in 5 Akten, von Grillparzer.

Karlsruhe. [Holzlieferungs-Versteigerung.] Vermöge hoher Kriegsministerialverfügung soll die Lieferung des Holzbedarfs für die Garnisonen Durlach und Ettlingen auf ein Jahr, unter Vorbehalt der Ratifikation, bis Montag, den 9. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, Abstreichsweise, dahier im Bureau der Oberkasernenverwaltung, versteigert werden, woselbst die Bedingungen täglich einzusehen sind.

Karlsruhe, den 28. Febr. 1818.

Oberverwalter,
Reis.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Dienstags, den 10. März, Nachmittags 2 Uhr, wird das nächst dem Mühlburger Thor gelegene zweistöckige Haus Nr. 130, bestehend aus 17 Piecen, großem gewölbtem Keller, nebst Stallung zu 4 Pferden, Waschküche, Holz- und Chaisenremisen, Hof- und großem bepflanztem Garten, unter annehmbaren Bedingungen im Hause selbst öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 2. März 1818.

Aus Auftrag.
Berkmüller.

Ettlingen. [Holz-Versteigerung.] Vermöge hoher Genehmigung werden Donnerstag, den 5. dieses, in dem Ettlinger Stadtwalde, auf dem s. g. Plohn, oberhalb Scheibenhardt, 100 Klafter Weißbuchen- und 300 Klafter schön Eichenholz, so wie Freitag, den 6. dieses, ebendaselbst 20,000 Stük dergleichen Wellenholz, öffentlich versteigert werden. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf gedachtem Platze, woselbst die Bedingnisse bekannt gemacht werden sollen.

Ettlingen, den 3. März 1818.

Großherzogliches Forstamt.

Ettlingen. [Haber-Versteigerung.] Bis Freitag, den 6. März l. J., werden dahier 38 Mltr. 5 Sr. Haber, Vormittags 10 Uhr, in der Schreibstube der Großherzoglichen Domanialverwaltung öffentlich versteigert, und, wenn die Gebote den zwei nächsten Marktpreisen sich annähern, ohne Ratifikationsvorbehalt gleich zugeschlagen werden.

Ettlingen, den 23. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg